

#welcomeback! – 8. Information der Schulleitung / neue Quarantäne-Bestimmungen / Corona-Lage

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Freitagnachmittag wurden die neuen Quarantänebestimmungen veröffentlicht. Heute möchten wir Sie darüber informieren und zudem einen aktuellen Blick auf die Coronalage am Ebert werfen.

Neue Quarantäne-Regeln

Es freut uns sehr, dass die bundesweit beschlossenen Regelungen nun auch in Hamburg umgesetzt werden. Dazu möchte ich Ihnen folgende Erläuterungen bekannt geben, die lediglich für den **schulischen** Kontaktfall gelten:

I. Quarantäneanordnung

- Aus dem **Schulbetrieb** soll nur für direkte, enge Kontaktpersonen eines infizierten Kindes eine Quarantäne angeordnet werden.
- Bei **unklaren Kontaktsituationen** kann durch eine häufigere Testung in der Schule eine Quarantäne vermieden werden.
- Wichtige **Bedingungen** hierfür sind jedoch die schulischen Hygienemaßnahmen, wie Maskenpflicht, Lüftungsregeln usw.. **Daher sind diese Lockerungen auch nicht auf Kontaktsituationen außerhalb der Schule anwendbar.**
- Vollständig **geimpfte Personen** und **Genesene** (innerhalb von 6 Monaten nach der Infektion, bzw. bei mehr als 6 Monaten zurückliegender Infektion und danach mit einer Impfung) sind von der Kontakt-Quarantäne grundsätzlich ausgenommen.
- Es bleibt dabei, dass die **Quarantäneentscheidung durch das Gesundheitsamt** erfolgt, nicht durch die Schulleitung. In einem Ausbruchsgeschehen kann das zuständige Gesundheitsamt abweichende Einzelfallentscheidungen treffen.

II. Quarantäneverkürzung /"Freitestung"

- Die **Quarantäne** wird grundsätzlich von 14 **auf 10 Tage verkürzt**.
- Schüler*innen, die aufgrund eines schulischen Kontakts in Quarantäne sind, können die Quarantäne **am 5. Tag vorzeitig beenden** wenn...
 - sie bis zum 5. Tag keine Krankheitszeichen entwickeln,
 - sie am 5. Tag ein negatives Antigentestergebnis erhalten und in der Schule vorlegen.
- **Beispielrechnung:** Letzter Kontakt zur infizierten Person am Mittwoch (Tag 0) -> Freitestung am darauffolgenden Montag (Tag 5) möglich.
- **Wichtig: Nehmen Sie vor dem Schulbesuch nach verkürzter Quarantäne per Email Kontakt mit der Klassenleitung oder dem Schulbüro auf und bestätigen Sie, dass in den letzten 48 Stunden keine Krankheitszeichen zu erkennen waren!**
- Die **schriftliche Aufhebung** der Quarantäne erfolgt weiterhin über den Postweg durch das Gesundheitsamt.
- Für eine Quarantäne aufgrund einer **Infektion** besteht keine Möglichkeit der Freitestung.

Aktuelle Corona-Situation am Ebert

Uns sind heute **drei akute Corona-Infektionen** bekannt. Zwei davon sind allerdings zum Testzeitpunkt bereits länger nicht mehr in der Schule gewesen. Rund zehn Schüler*innen befinden sich in Quarantäne.

Noch immer gibt es für viele unserer Schüler*innen (= alle unter 12 Jahren) weder Impfstoff noch Impfpflicht. Daher behält der Schutz durch die Impfung Erwachsener und älterer Kinder weiterhin eine wichtige Bedeutung. Ich greife gerne die heute beginnende **Impfaktionswoche der**

Bunderegierung auf und verweise auf die zahlreichen Impfangebote unter:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/hier-wird-geimpft/>. Sollten Sie noch nicht geimpft sein, informieren Sie sich bitte.

Am Friedrich-Ebert-Gymnasium wird das Mini-Impfzentrum am 24.09. wieder seine Türen öffnen - für die Zweitimpfungen vom 03.09., aber ggf. auch für Erstimpfungen, z.B. mit dem Einmalimpfstoff von Johnson & Johnson. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche!

Herzliche Grüße, Jörg Isenbeck